



TOP 8 Beratung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Die LILE der LAG Rheinhessen sieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.3.4.1, LILE LAG Rheinhessen) sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vor. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG Rheinhessen entnommen.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurde ein Antrag zu einem Flurbereinigungsverfahren (FB) eingereicht.

FB 1: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Biebelnheim

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d)

Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER- Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange c/o Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Biebelnheim

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Biebelnheim
Kontaktdaten	Name: Dirk Arnold Telefon: 06733-7618 Fax: 06733-969323 E-Mail: info@weingut-peterhof.com
3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden	
Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Abt. Landentwicklung und ländliche Bodenordnung Rüdesheimer Straße 60-68 55545 Bad Kreuznach
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung Willi-Brandt-Platz 3 54290 Trier

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben	
1. Beschreibung des Vorhabens	
Anordnungsbeschluss	15.12.2017
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2023
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau Stärkung des touristischen und wirtschaftlichen Potentials der Weinkulturlandschaft sowie Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes durch touristische Maßnahmen
2. Kostenübersicht	
Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	646.000,-- €

IV. Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Biebelnheim, *10.03.2021* Dirk Arnold
 Ort, Datum Name


 Unterschrift Vorsitzender TG

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

_____ Sandra Lange
 Ort, Datum Name

 Unterschrift LAG-Vorsitzende/r